

Die Möglichkeiten für die Wareneinfuhr aus der Ukraine.

Beschlüsse des Subkomitees des Ernährungsausschusses.

Das vom Ernährungsausschusse in der Frage der Bezüge aus der Ukraine sowie des Vieh- und Fleischverkehrs eingesetzte Subkomitee hielt heute unter Vorsitz des Obmannes Friedmann in Anwesenheit der Vertreter der beteiligten Zentralstellen im Ministerratspräsidium eine Sitzung ab. Nach einer eingehenden Debatte, an welcher sich die Abgeordneten Kadlcah, Kuhn, Dr. Schürff, Serbu, Singalewicz beteiligten, wurden die Verhandlungen über die Bezüge aus der Ukraine abgeschlossen. Das Subkomitee kam zu folgendem Schlusse: Der Friede mit der Ukraine eröffnet uns einige Möglichkeit, noch vor Ablauf des gegenwärtigen, durch besondere Knappheit an Lebensmitteln gekennzeichneten Zeitabschnittes Zufuhren zu erlangen, wofür es gelingt, ohne Verzögerungen die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten. Die ungeklärten Verhältnisse des im Entstehen begriffenen Staates erschweren zunächst fraglos den Verkehr ganz wesentlich. Um so notwendiger ist es, Fehlgriiffe zu vermeiden. Vom Standpunkte des möglichst reibungslosen Verkehrs wie der Anbahnung und Pflege freundschaftlicher Beziehungen scheint es dringend geboten, alles zu vermeiden, was die Bevölkerung des jungen Staatswesens gegen uns einnehmen und beim Einkauf oder Austausch von Waren Widerstände auslösen könnte. Es ergibt sich in dem besondern Falle des Beginnes von Beziehungen zu unseren östlichen Nachbarn die Gelegenheit, die Zugehörigkeit verwandter Nationen vorteilhaft zu verwerten. Der Unterausschuß faßt seine dem Ausschusse zu stellenden Anträge wie folgt zusammen:

Die Regierung wird aufgefordert, den Ernährungsausschuß über ihre Absichten, betreffend den Handelsverkehr mit der Ukraine, sowie über den Stand dieses Verkehrs auf dem laufenden zu erhalten, für den Einkauf die landwirtschaftlichen und Konsumorganisationen Ostgaliziens und der Bukowina mit heranzuziehen, sich des Rates und der Vermittlung unserer ukrainischen Abgeordneten zu versichern und dahin zu wirken, daß unsere in der Ukraine verwendeten Gruppen unter Beobachtung auf die Bevölkerung, gute Beziehungen mit der Bevölkerung des Landes und die Pflege gegenseitigen Vertrauens ausgewählt werden. Bei der Auswahl der zum Ein- und Verkauf beziehungsweise Austausch zugelassenen Kommissionäre, Händler und Interessenten ist unter möglichster Heranziehung des freien Handels und der Vermeidung überflüssiger Zwischenhände sowie bei der Verpflichtung der Ablieferung an die staatlichen oder vom Staate betrauten Stellen auf die Vertrauens-

würdigkeit, die fachlichen und örtlichen Kenntnisse besonders Rücksicht zu nehmen.

Zur Erleichterung des Warenaustausches soll bei der Beschaffung der nach der Ukraine lieferbaren Waren, beziehungsweise der zu diesem Zwecke aus dem Ausland zu beschaffenden Materialien und Gegenstände unter möglichster Vermeidung unnützlichem Verfahren vorgegangen werden. Die Heeresverwaltung soll aufgefordert werden, den zum Einkauf und Warenaustausch legitimierten Personen ohne Anstandslichkeit jedwede Erleichterung für den Reise- und Warenverkehr zu bieten. Es sollen jene Betriebe, deren Erzeugnisse für den Austausch mit der Ukraine in Betracht kommen, in geeigneter Weise angegangen und in Anspruch genommen werden. Der Heeresverwaltung wäre anheimzustellen, ersetzbare Waren oder hinsichtlich der Qualität entbehrliche, für die Weiterverarbeitung oder unmittelbare Ablieferung geeignete Materialien und Gegenstände freizugeben. Die besondere Aufmerksamkeit der Regierung wird auf die Notwendigkeit der schleunigsten Beschaffung von Saatgut aus der Ukraine für die durch feindliche Besetzung verwüsteten Gebiete Galiziens und der Bukowina gelenkt. Sobald der Handelsverkehr mit Bessarabien und Rumänien eingeleitet werden kann, sollen die bodenständigen, bewährten landwirtschaftlichen Organisationen der Bukowina in den Dienst des Handelsverkehrs gestellt und die Mithilfe unserer rumänischen Abgeordneten in Anspruch genommen werden. Der Unterausschuß ist überzeugt, daß nur bei Einhaltung obiger Grundsätze der Warenverkehr ehestens in befriedigender Weise angebahnt werden kann.